

# JUGENDMUSIKSCHULE DITZINGEN E.V.



Schulverwaltung: Schulzentrum Glemsaue,  
Gröninger Straße 29, 71254 Ditzingen  
Telefon 07156 / 3 41 31, Mail [post@jms-ditzingen.de](mailto:post@jms-ditzingen.de), Telefax 07156 / 95 10 03

## Vertrag zur Teilnahme an Kursen für Erwachsene

Bitte füllen Sie die Anmeldung möglichst in Blockschrift aus.

### Zwischen der Jugendmusikschule Ditzingen e.V. und Herrn / Frau

Vor- und Zuname ..... geboren am .....

Straße, PLZ Wohnort .....

telefonisch tagsüber erreichbar .....

Telefax ..... E-Mail-Adresse .....

### wurde heute folgende Vereinbarung getroffen: Anmeldung zu Kurs:

- Gitarre    Streicher                      → 60 Min., 6 Unterrichte, Unterrichtsentgelt € 87,00 in 3 Raten à € 29,00
- Gesang    Cajon                                → 60 Min., 6 Unterrichte, Unterrichtsentgelt € 72,00 in 3 Raten à € 24,00
- Bläser     Oldieband                                → 90 Min., 6 Unterrichte, Unterrichtsentgelt € 108,00 in 3 Raten à € 36,00

- Diese Anmeldung soll auch für die folgenden Kursphasen gelten sofern ich nicht spätestens 1 Monat vor Ende der aktuell laufenden Phase kündigt.

Von den Vertragsvereinbarungen zu den Kursen für Erwachsene habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie als verbindlich an.

Datum ..... Unterschrift ..... Unterschrift der Jugendmusikschule Ditzingen e.V. ....

### SEPA-Lastschrift-Mandat

Gläubiger ID: DE17ZZZ00001208574

- Eine Lastschrifteinzugsermächtigung / ein SEPA-Mandat liegt der Musikschule bereits vor und soll auch für diesen Unterricht genutzt werden.

Ich ermächtige / wir ermächtigen die Jugendmusikschule Ditzingen e. V., die Kursgebühr für den Musikunterricht für die jeweilige Kursphase von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich / weisen wir mein / unser Kreditinstitut an, die von der Jugendmusikschule Ditzingen auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name des Zahlungsdienstleisters ..... Int. BLZ BIC des Zahlungsdienstleisters .....

DE \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_  
Int. Kontonummer IBAN des Zahlungspflichtigen

Kontoinhaber oder Zahlungspflichtiger (nur falls abweichend) mit Anschrift .....

Datum ..... Unterschrift .....

Die hier angegebenen Daten werden von der Jugendmusikschule Ditzingen e.V. unter Berücksichtigung der EU-Datenschutzgrundverordnung verwendet und gespeichert.

## Vertragsvereinbarungen

1. Der Unterricht wird in **drei Kursphasen** (Januar-März, April-Juli und Oktober-Dezember) erteilt. In jeder Kursphase gibt es sechs Termine, die in vorheriger Absprache mit dem jeweiligen Kursleiter vereinbart werden. Eine Anmeldung ist zu jeder Kursphase möglich.
2. Die Höhe der **Unterrichtsentgelte** ist jeweils direkt im Anmeldeformular aufgeführt. Die Entgelte sind in drei Teilen zu entrichten und werden per Lastschrift durch die Jugendmusikschule Ditzingen eingezogen. Wird in Ausnahmefällen keine Lastschriftermächtigung erteilt, sind die Entgelte nach Erhalt der Rechnung im Voraus für die jeweilige Kursphase zu entrichten.
3. Fällt auf Grund von Krankheit des Kursleiters Unterricht aus, erfolgt eine **Rückvergütung** ab der ersten ausgefallenen Unterrichtsstunde. Können die Kursteilnehmer Termine nicht wahrnehmen, werden Entgelte nicht erstattet.
4. Die **Abmeldung** erfolgt automatisch mit Ende der jeweiligen Kursphase. Alternativ können sich die Kursteilnehmer auch für die folgenden Kursphasen fortlaufend anmelden. Wenn der jeweilige Kurs als „fortlaufend“ gewählt wurde, muss spätestens ein Monat vor Ende des aktuellen Kurses eine schriftliche Kündigung erfolgen.
5. Familien mit **Familienpass** der Stadt Ditzingen bzw. der Gemeinde Hemmingen erhalten durch ihre Kommune Ermäßigungen der Unterrichtsentgelte gemäß den Regelungen der Gemeinden. Der Jugendmusikschule muss eine Kopie des neuesten Familienpasses bzw. der Abschnitt des Hemminger Familienpasses vorliegen.

## Hausordnung

- (1) Unterricht und Veranstaltungen sollen **störungsfrei** stattfinden. Jedermann trägt durch sein Verhalten in den Räumen der Jugendmusikschule dazu bei.
- (2) In allen von der Musikschule benützten Räumen besteht **Rauchverbot**.
- (3) Es ist nicht erlaubt, **Tiere** in die Räume der Jugendmusikschule mitzubringen.
- (4) Die **Einrichtung** der Jugendmusikschule und der von ihr benützten Räume ist schonend zu behandeln. Schäden oder drohende Gefahren sind der Verwaltung umgehend zu melden.
- (5) Die **Zufahrt auf den Schulhof** vor der Jugendmusikschule ist nicht erlaubt. Ausnahmen gelten für das Ein- und Ausladen schwerer Gegenstände und für Fahrzeuge mit einer schriftlichen Erlaubnis der Stadt Ditzingen.